

Merkblatt für Eltern

Marler Modell

(Stand: 01.05.2023)

Der Musikunterricht der Schule wird hier um die klassischen Elemente der Musikschule wie Instrumentalausbildung und gemeinsames Musizieren ergänzt. Spezialisierte Instrumentalisten leisten Unterricht, der von den Lehrkräften der allgemeinbildenden Schule in der Regel nicht erbracht werden kann.

Der Musikschulunterricht ist nicht fester Bestandteil des Kernunterrichts.

1. Unterrichtsangebote und Instrumentenanschaffung

Je nach Schule können unterschiedliche Unterrichtsangebote gemacht werden: Die Instrumente müssen von den Eltern für ihre Kinder angeschafft werden, ebenso die Unterrichtsmaterialien (falls vorhanden, können einige Instrumente auch gegen Entgelt in der Musikschule ausgeliehen werden). Die Instrumente müssen jedoch nicht im Vorfeld angeschafft werden.

Die nachstehende Aufstellung gibt eine grobe Kostenübersicht:

Blockflöte	ab ca. 25 € für eine Blockflöte aus Plastik)
Geige	ab ca. 160 € inkl. Tasche u. Kinnstütze
Cello	ab ca. 350 € inkl. Tasche
Gitarre	ab ca. 150 € inkl. Fußstütze u. Tasche
Keyboard	ab ca. 200 € inkl. Ständer u. Hocker
Klavier	sollte vorhanden sein (Digital-Piano neu ab ca. 500,00 €)
Trommeln	ab ca. 80 €
Tanz	keine zusätzlichen Kosten
Musikalische Grundausbildung	keine zusätzlichen Kosten
Lehrmaterial	ca. 40 €
Bei Bedarf Notenständer	ca. 20 €

Die Instrumentallehrer beraten Sie gerne, welches Instrument angeschafft werden soll. Es können jedoch selbstverständlich auch schon vorhandene Instrumente genutzt werden.

Die allgemeinbildende Schule stellt ggfs. die Instrumente in der Schule zur Verfügung. Ausgenommen davon ist die Blockflöte.

2. Mitarbeit der Eltern

Die Musikschule ist natürlich auf die Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen. Sie sollen auf das regelmäßige Üben zu Hause achten, da die Kinder sonst den Anschluss in der Gruppe verlieren, demotiviert werden und keine musikalische Weiterentwicklung möglich ist.

Bei Erkrankung oder Verhinderung des Kindes müssen die entsprechenden Lehrer*innen wegen der Aufsichtspflicht der Musikschule telefonisch informiert werden.

3. Unterricht

Die Gruppe soll im **Regelfall aus 5, mindestens jedoch aus 3 Schülerinnen und Schülern** bestehen.

Der Gruppenunterricht findet 1x wöchentlich 45 Minuten statt.

Die Anmeldung zum Instrumentalunterricht ist für **1 Schuljahr verpflichtend und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr**. Die Eltern haben jedoch die Möglichkeit, immer zum Schuljahresende mit einmonatiger Kündigungsfrist zu kündigen.

Die Kündigung muss bis zum 30.06. eines Jahres bei der Musikschule vorliegen, dann endet der Unterricht zum 31.07. des Schuljahres.

Sollte sich bei Beginn des Unterrichtes herausstellen, dass das Kind anatomisch nicht in der Lage ist, das Instrument zu erlernen, ist ein Wechsel zu einem anderen Instrument oder der Ausstieg aus dem Projekt möglich.

Stellen sich innerhalb des Schuljahres gesundheitliche Probleme ein z. B. Armbruch o. ä. ein, **kann nach Rücksprache mit der Verwaltung der Musikschule** eine Erstattung des Entgeltes für diesen Zeitraum erfolgen, bzw. die Kündigung des Vertrages.

Sollte das Verhalten eines Kindes den Gruppenunterricht stark beeinträchtigen, behält die Musikschule sich eine Kündigung vor.

Das Entgelt beträgt 23,00 Euro pro Monat.

Die monatlichen Kosten der Leihinstrumente betragen:

25,00 Euro für Querflöte, Klarinette, Saxofon

20,00 Euro für Trompete, Posaune, Tuba, Horn, Schlaginstrumente

15,00 Euro für Gitarren, Streich- und Zupfinstrumente

Die Zahlung erfolgt monatlich im Abbuchungsverfahren immer zum 15. eines Monats

In Marl wohnende Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II),

- Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII),

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),

- Bundesversorgungsgesetz (BVG),

sind von der Entrichtung des Musikschulentgeltes und der Instrumentenmiete befreit.

Diese Befreiung gilt nur für ein Unterrichtsfach, ein Ausleihinstrument und Ensemblearbeit. Die Schüler bzw. die Zahlungspflichtigen haben den Empfang der obigen Leistungen **durch Vorlage aktueller Bescheide regelmäßig zu belegen** und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

4. Mögliche Fortführung

Die Eltern haben die Möglichkeit, Ihr Kind direkt in der Musikschule zum Einzel-, Partner- oder Gruppenunterricht anzumelden. Auskünfte und Unterlagen erhalten Sie in der Verwaltung der Musikschule.

5. Ansprechpartner

a) **Koordinatorin Marler Modell:**

Frau Schuster, Mobil: 0172/2851322

im Regelfall zu erreichen:

Mo 10.00 – 12.00 Uhr

Mi. 10.30 – 12.00 Uhr

b) **Bitte nur in Verwaltungsangelegenheiten!!!:**

Frau Frank, Tel.: 50 33 06-54

Mo.-Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Mo.-Mi. 14.00 – 16.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.30 Uhr